

Kooperationsvereinbarung

über
Sprechzeiten der Schwangerenberatungsstellen
in der Abteilung für Geburtshilfe
im Spital Waldshut

Kooperationspartner

Spital Waldshut – Abteilung für Geburtshilfe
Kaiserstr. 93 – 101
79761 Waldshut-Tiengen

Schwangerenberatungsstellen
in Trägerschaft
Caritasverband Hochrhein
Diakonisches Werk Hochrhein
Donum Vitae

Landratsamt Waldshut - Jugendamt
Koordinationsstelle Frühe Hilfen

Präambel

Das Spital Waldshut mit seiner Geburtsstation hat im ambulanten und stationären gesundheitlichen Versorgungssystem vielfältige Berührungspunkte mit (werdenden) Eltern. Während des Aufenthalts im Spital bestehen gute Zugangsmöglichkeiten um die Angebote der Frühen Hilfen bekannt zu machen und direkt einen niedrigschwelligen Zugang zu bedarfsorientierten, weiterführenden Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Die Schwangerenberatungsstellen übernehmen hierbei eine „Lotsenfunktion“. Die Kooperation der Frühen Hilfen mit der Geburtsklinik ist als Beitrag zu einer umfassenden professionellen Erweiterung des Beratungsangebotes für Familien zu verstehen.

Mit der Vereinbarung wird ein präventiver Ansatz verfolgt. Die bereits bestehenden Kooperationsabsprachen bei Kindeswohlgefährdungen werden weiterentwickelt.

Gegenstand der Vereinbarung

Die Kooperation beruht auf dem gemeinsamen Bestreben Familien zu einem frühen Zeitpunkt Hilfe und Unterstützung bei der Versorgung des Neugeborenen zukommen zu lassen. Die Vereinbarung regelt die Leistungserbringung durch die Schwangerenberatungsstellen und die Kooperation der beteiligten Fachkräfte. Die Kooperationspartner vereinbaren eine Projektlaufzeit von zwei Jahren.

Sprechzeiten der Schwangerenberatungsstellen

Die Schwangerenberatungsstellen bieten ab dem 01. Mai 2017 wöchentlich jeweils am Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr eine Sprechstunde in der Geburtsabteilung des Spitals Waldshut an.

Für das Klinikpersonal erstellen die Beratungsstellen einen Dienstplan, aus dem ersichtlich wird, wie die Aufteilung der Sprechzeiten organisiert ist. Diese Übersicht wird mit der Nummer der Beratungshotline und den Kontaktdaten weiterer wichtiger Anlaufstellen gut sichtbar an zentraler Stelle innerhalb der Klinik ausgehängt.

Räumlichkeiten

Für die Beratungsgespräche stellt das Spital einen Raum, idealerweise mit Internet- und Telefonanschluss, zur Verfügung. Um die Vertraulichkeit und den Datenschutz zu wahren, sollte der Raum nicht von Außen einsehbar sein.

Screening Bogen

Der Anhaltsbogen ist ein Screeninginstrument, mit dessen Hilfe wissenschaftlich belegte Risikofaktoren zur Prävention früher Kindesvernachlässigung bzw. – misshandlung sowie früher Erziehungsschwierigkeiten oder Entwicklungsauffälligkeiten identifiziert werden können.

Um ein systematisches Screening zu gewährleisten, wird der Anhaltsbogen bei jeder Wöchnerin ausgefüllt. Wird mindestens ein Risikofaktor auf dem Screeningbogen mit „Ja“ angekreuzt, ist ein vertiefendes Gespräch zu führen und ggf. ein Kontakt zur Schwangerenberatungsstelle zu empfehlen. Dort wird in einem anschließenden präventiven Beratungsgespräch mit der Mutter ein möglicher Unterstützungsbedarf geklärt.



Schulung des Pflegepersonals

Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen bietet dem Pflegepersonal der gynäkologischen Abteilung mindestens einmal jährlich eine Schulungen an. Die Schulung sollte Bestandteil einer regulären Dienstbesprechung sein.

Inhalte der Schulung:

- Wie erkenne ich besondere Belastungsfaktoren bei einer frisch entbundenen Frau? Wie kann mir der sog. Screeningbogen bei einer Einschätzung helfen?
- Wie beginne ich ein Gespräch in dem der freiwillige Aspekt gewahrt bleibt und im Falle eines Erfordernisses, die Patientin zur Inanspruchnahme der Beratung motiviert werden kann?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es im Landkreis? Wer ist Teil des Netzwerkes Frühe Hilfen? An wen kann ich verweisen?

Vorgehensweise außerhalb der Sprechzeiten bzw. bei Ausfall der Sprechzeit

Durch Krankheits- oder Urlaubszeiten ist es möglich, dass die Sprechstunde nicht gewährleistet werden kann. Ziel ist es, vor Absage der Sprechzeiten, eine Vertretung innerhalb der Schwangerenberatungsstellen zu organisieren, so dass die Präsenz einer Beraterin vor Ort sichergestellt ist.

Außerhalb der Sprechzeiten oder bei Ausfall der Sprechzeit steht dem Pflegepersonal die Beratungshotline der Frühen Hilfen beim Diakonischen Werk 07751 – 83 04 22 zur Verfügung. Die Anlauf- und Vermittlungsstelle der Frühen Hilfen leitet die Anfrage direkt an die Schwangerenberatungsstellen weiter, sodass sehr zeitnah ein Kontakt zur Wöchnerin entstehen, bzw. unmittelbar nach der Entlassung ggf. ein Hausbesuch erfolgen kann.

Einverständniserklärung

Das schriftliche Einverständnis der Wöchnerin zur Kontaktaufnahme durch die Schwangerenberatungsstelle und der damit verbundenen Weitergabe von Daten ist insbesondere erforderlich:

- bei Kontaktaufnahmen außerhalb der Sprechzeiten.
- wenn die Wöchnerin nicht selbst die Beraterin im Beratungsraum aufsucht, sondern in ihrem Zimmer auf Station verbleibt und einer Kontaktaufnahme dort zustimmt.
- die Mutter es vorzieht, zu Hause die Beratung durch die Schwangerenberatungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Die Einholung der Einverständniserklärung obliegt den Stationsschwestern. Sie sind (datenschutz-) rechtlich dazu legitimiert.

Kinderärztliche Vorsorgeuntersuchung in der Klinik (U2)

Die Kinderärzte stellen im Netzwerk Frühe Hilfen wichtige Kooperationspartner dar. Die Thematik des Kinderschutzes und die damit verbundene Erfordernis der Vernetzung, sind ihnen in hohem Maße bekannt und sie beteiligen sich im Rahmen des Qualitätszirkels Frühe Hilfen.

In der Klinik entsteht zwischen der Kinderärztin/dem Kinderarzt und der Wöchnerin mit ihrem Neugeborenen der erste Kontakt. Während der Vorsorgeuntersuchung (U2) unmittelbar nach der Geburt und vor der Entlassung kann sich im Gespräch ein besonderer Hilfebedarf ergeben. In einem solchen Fall stehen der Kinderärztin/dem Kinderarzt dieselben Instrumente wie dem Klinikpersonal zur Verfügung.



Es besteht die Möglichkeit auf die Sprechzeiten der Beratungsstelle im Spital zu verweisen oder durch die Einholung der Einverständniserklärung von der Mutter eine Kontaktaufnahme der Schwangerenberatung zu ermöglichen.

Soll im Nachgang zum Klinikaufenthalt ein Hausbesuch erfolgen, dann kann die Einverständniserklärung an die Beratungshotline der Frühen Hilfen beim Diakonischen Werk (07751 - 83 04 20) gefaxt werden. Hier ist sowohl der Datenschutz, als auch die schnelle Weiterleitung gewährleistet.

Qualitätssicherung

Während des Projekts werden die Schwangerenberatungsstellen statistische Erhebungen durchführen, die sowohl die Häufigkeit, als auch die Form der Kontaktaufnahme zu den entbundenen Frauen dokumentieren. Diese werden in die abschließende Evaluation einfließen.

Weiterhin wird im Abstand von 4 Monaten ein Austausch zwischen den Kooperationspartnern (Chefarzt Gynäkologie, Stations- und Pflegedienstleitung, Schwangerenberatungsstellen und Koordination Frühe Hilfen) stattfinden. Bei Bedarf melden die Kooperationspartner Verbesserungsideen bei der Koordinationsstelle Frühe Hilfen an oder bringen ihre Vorschläge im Austauschgespräch ein.

Projektbeginn und Evaluation

Die Vereinbarung tritt zum 01. Mai 2017 in Kraft. Es wird eine zweijährige Projektphase vereinbart an deren Ende eine Gesamtevaluation erfolgen soll.

Waldshut-Tiengen, den 14.03.2017

gez.

Spital Waldshut Abteilung für Geburtshilfe
Dr. Henrik Lutz

gez.

Caritasverband Hochrhein e.V. – Schwangerenberatungsstelle
Martin Riegraf, Vorsitzender

gez.

Diakonisches Werk - Schwangerenberatungsstelle
Andreas Harder, Geschäftsführer

gez.

Donum Vitae - Schwangerenberatungsstelle
Verena Zeiher, Vorsitzende

gez.

Landratsamt Waldshut – Jugendamt
Ulrich Friedlmeier, Amtsleiter

